

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 1. Juni 2016

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014 (MittBl. Nr. 15/2015, S. 3087), zuletzt geändert am 13. Januar 2016 (MittBl. Nr. 06/2016, S. 212), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Abs. 2 aufgeführten Module.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

a. Pflichtbereich: Grundlagen, rechtlicher Rahmen, Profilbildung

Alle Module im angegebenen Umfang sind zu belegen; insgesamt 45 Credits.

| Modulname | Credits |
|---|---------|
| M1 - Theorie Recht | 6 |
| M3 - Recht nachhaltiger Bewirtschaftung | 9 |
| M4 - Recht nachhaltiger Produktion | 6 |
| M5 - Internationales und europäisches Umweltrecht | 6 |
| M6 - Umweltrechtliche Fallbearbeitung | 6 |
| M7 - Umweltrechtliches Projekt | 6 |
| M11 - Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts | 6 |

b. Wahlpflichtbereich I: Grundlagen der Umweltwissenschaften (interdisziplinär)

Module im Umfang von 12 Credits müssen gewählt werden (Importmodule).

| Modulname | Credits |
|--|---------|
| M2 - Grundlagen der Umweltwissenschaften I | 6 |
| M10 - Grundlagen der Umweltwissenschaften II | 6 |

c. Wahlpflichtbereich II: Energierecht und rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

Alle Module im Umfang von insgesamt 15 Credits sind zu belegen; innerhalb der Module besteht die Möglichkeit der thematischen Auswahl von Lehrveranstaltungen aus einer vorgegebenen Liste.

| Modulname | Credits |
|--|---------|
| M8 - Energierecht/Erneuerbare Energien | 9 |
| M9 - Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen | 6 |

d. Abschlussmodul

Anfertigung der Masterarbeit und Absolvieren des Masterkolloquiums.

| Modulname | Credits |
|-------------------|---------|
| M12 - Mastermodul | 18 |

2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis c sowie der Note des Abschlussmoduls nach § 7 Abs. 2 lit. d. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis c mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls gemäß § 7 Abs. 2 lit. d mit 30 % gewichtet.

3. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel:

Pflichtbereich

Alle Module im angegebenen Umfang, insg. 45 Credits, sind zu absolvieren.

| Modulname | M1 - Theorie Recht |
|--|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit Grundfragen auseinander, die sich in jeder Rechtsordnung stellen. Sie kennen den Forschungsstand zu folgenden Fragen: Welche Funktion besitzt Recht in modernen Gesellschaften? Welche Arten von Normen gibt es und welche Strukturen weisen sie auf? In welchem Verhältnis stehen sie zu anderen sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Welche Rechtsquellen gibt es? Wie werden richterliche Entscheidungen begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist Gerechtigkeit und welche Bedeutung hat sie für das positive Recht?</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben die Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze.</p> <p>Qualifikationsziel:</p> <p>Kritische und eigenständige Auseinandersetzung mit wesentlichen Strukturen und Begriffen des Rechts sowie mit dessen normativen Kernaspekten</p> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender (integrierter) Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Rechtsanwendung, Gesetzesauslegung und Textanalyse) |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation) • Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen und Infoveranstaltungen) |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar im Umfang von 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Master Wirtschaftsrecht, Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur, schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen |

| | |
|---|--|
| Modulname | M3 - Recht nachhaltiger Bewirtschaftung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen im Recht der nachhaltigen Bewirtschaftung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachplanerischen Gesamtaufwand für Infrastrukturvorhaben einschätzen und zu berücksichtigende Belange herausarbeiten • Bewältigung der raum- und bauleitplanerischen Koordination auf der jeweiligen Ebene • Vorschriften und Entwicklungen im (inter)nationalen Rechtskreis des Planungs-, Naturschutz- und Gewässerschutzrechts • Schutzbedürftigkeit der Gewässer durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung: Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in den jeweiligen Veranstaltungen vorgestellten Rechtsinstitute darstellen und interpretieren • Zusammenhänge zwischen inhaltlich zusammenhängenden Gebieten (z.B. Planungsrecht und Gewässerschutz) herstellen • planungsrechtliche und materiell-rechtliche Vorgaben synthetisieren und praktisch anwenden <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und aus unterschiedlichen Rechtsquellen • Befähigung zu wissenschaftlich-kritischer Verarbeitung der formellen und materiellen Anforderungen • Herausarbeitung der Wichtigkeit der behandelten Rechtsinstitute/-gebiete für die nachhaltige Entwicklung der Zukunft |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung zum Planungsrecht im Umfang von 2 SWS</p> <p>und</p> <p>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung „Naturschutzrecht“ im Umfang von 2 SWS</p> <p>und</p> <p>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung „Gewässerschutzrecht“ im Umfang von 2 SWS</p> <p>Gesamtumfang Modul: 6 SWS</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <p>Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE²</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten)</p> <p>Präsenzzeit: 30 h</p> <p>Selbststudium: 60 h</p> <p>Aufwand für das gesamte Modul:</p> <p>Präsenzzeit: 90 h</p> <p>Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h</p> |
| Studienleistungen | <p>In einer der drei zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | <p>Keine</p> |
| Prüfungsleistung | <p>Das Modul schließt mit einer einheitlichen Abschlussprüfung in Form einer Klausur zu Themen des Moduls ab.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> |

| | |
|------------------------------|-----------|
| | |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | M4 - Recht nachhaltiger Produktion |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen des Rechts der nachhaltigen Produktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an den Betrieb genehmigungsbedürftiger und nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen • Relevanz der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen das ordnungsrechtliche Regelungsprogramm des Kreislaufwirtschaftsrechts; sie können abfallwirtschaftliche Fragen in den ordnungsrechtlichen Rahmen einordnen • erlernen das ordnungsrechtliche Regelungsprogramm des Immissionsschutzrechts; sie erlangen Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen von Genehmigung und Überwachung von Industrieanlagen nach dem BImSchG <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Einordnung der Bedeutung nachhaltiger Produktion im rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang für den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ • Verständnis der wichtigsten gesetzlichen Regelungen und ihrer praktischen Auswirkungen |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von jeweils 2 SWS</p> <p>Gesamtaufwand Modul: 4 SWS</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ² |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 h</p> <p>Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h</p> |
| Studienleistungen | In einer der beiden Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |

| | |
|---|---|
| Prüfungsleistung | <p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> |
| Anzahl Credits für das Mo- dul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | M5 - Internationales und Europäisches Umweltrecht |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Verständnis der Grundlagen des Umweltvölkerrechts und des europäischen und nationalen Umweltverfassungsrechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Völkervertragsrecht und Völkergewohnheitsrecht, Methoden der Rechtssetzung und der Rechtsauslegung und der juristischen Argumentationslehre • Europäisches Primär- und Sekundärrecht sowie dessen Umsetzung in nationales Recht • Umweltrechtliche Normen in Grundgesetz und Landesverfassungen; umweltrelevante Grundrechte; Gesetzgebungskompetenzen <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den Einfluss des europäischen und internationalen Rechts auf die deutsche Rechtsordnung • erlernen die Fähigkeit zur Lösung von Fällen <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der unterschiedlichen Rechtsebenen und deren Zusammenspiel im Rahmen der Interpretation |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar im Umfang von 4 SWS oder 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS und 1 Seminar im Umfang von 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ² |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | In einer der Lehrveranstaltungen kann eine Studienleistung erbracht werden. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | M6 - Umweltrechtliche Fallbearbeitung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung komplexer juristischer Fälle aus dem Umweltrecht • Einüben der juristischen Falllösungstechnik • Vorbereiten gerichtlicher Entscheidungen zur Vorstellung in der Gruppe <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die jur. Falllösungstechnik des Gutachtenstils • wissen, wie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu lesen sind, um alle inhaltlich wichtigen Passagen zu filtern <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Argumentation, auch und gerade in einer Gruppendiskussion • Verfestigung des bisher gelernten juristischen Stoffes im Sinne einer Anwendungsbefähigung <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysemethoden, Gesetzesauslegung, Textanalyse • Fähigkeit zur Vorstellung von Fällen und Rechtsproblemen • Selbst- und Zeitmanagement |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Übung im Umfang von 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form einer Hausarbeit (Fall-Lösung, Gutachten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits, darin enthalten 1 Credit für Schlüsselkompetenzen |

| | |
|---|---|
| Modulname | M7 - Umweltrechtliches Projekt |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Anwendung und Vertiefung/ Verfestigung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht in einer praktischen, interdisziplinären Projektarbeit.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, eine strukturierte und vertiefte Aufbereitung von thematisch einschlägigen Grundlagen für die Analyse, Bewertung und das Konzept eines Projekts vorzunehmen • können theoretisch Erlerntes in die Planung und Durchführung eines Projektes einfließen lassen <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung komplexer juristischer Themen aus dem Umweltrecht • zielgerichtete Projektarbeit <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement • Argumentations- und Kritikfähigkeit • Teamfähigkeit • Fähigkeit zur adäquaten Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse • Fachübergreifende Studien |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrforschungsprojekt im Umfang von 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form eines Projektberichts |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits, darin enthalten 3 Credits für Schlüsselkompetenzen |

| | |
|---|---|
| Modulname | M11 - Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über wissenschaftliche Theorien von Staat, Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Umwelt • Kenntnisse über die Entwicklung des Umweltrechts in aktuell ausgewählten Themenbereichen <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen rechtliche Argumentation • entwickeln Rechtsfolgenverständnis • können überzeugend umweltrechtliche Themen bearbeiten und einen eigenen rechtlichen Standpunkt überzeugend vertreten <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit aktuellen umweltrechtlichen Problemen in Form einer fachlich-wissenschaftlichen Diskussion • Schriftliche Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Vortrags |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrforschungsprojekt im Umfang von 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p>Abschließende Modulprüfung in Form von Seminararbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Ko-referat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web 2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Wahlpflichtbereich I: Grundlagen der Umweltwissenschaften (interdisziplinär)

| | |
|-------------------------------------|--|
| Modulname | M2 – Umweltwissenschaften I |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Umfang des Moduls | 1 Veranstaltung im Umfang von 6 Credits aus den unten näher bezeichneten Importmodulen |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Modulname | M10 – Umweltwissenschaften II |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Umfang des Moduls | 1 Veranstaltung im Umfang von 6 Credits aus den unten näher bezeichneten Importmodulen |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden für die Module „Umweltwissenschaften I“ und „Umweltwissenschaften II“ jeweils ein Modul im Umfang von jeweils 6 Credits aus der folgenden Liste von Modulen anderer Studiengänge frei wählen (Importmodule).

| | |
|---|--|
| Modulname | SWW GL: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft (SS/WS) |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Das Modul SWW GL versetzt die Studierenden in die Lage, die grundlegenden Zusammenhänge der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässergütewirtschaft, auch im globalen Rahmen, zu verstehen. Sie erlangen Kenntnisse über die Verfügbarkeit der Ressource Wasser, die Gewinnung und Verteilung von Trinkwasser, die Entwässerung von Siedlungsgebieten, die Reinigung von kommunalen Abwässern mit allen Verfahrensbausteinen konventioneller Kläranlagen, die Behandlung der anfallenden Reststoffe der Abwasserreinigung und die ökologischen Auswirkungen der anthropogenen Wassernutzung auf die natürlichen Wasserressourcen. Darüber hinaus wird durch Vorstellung neuartiger Sanitärkonzepte (NASS) auch das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen „Wasser/Abwasser“ geschult.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfache Wassergewinnungsanlagen, Trinkwasserspeicher und Pumpen berechnen und dimensionieren. Weiterhin werden sie in der Lage sein, einfache Kanalnetze zu dimensionieren. Die Studierenden erlangen umfassende Kenntnisse der Grundsätze zur |

| | |
|---|---|
| | <p>Bemessung konventioneller Kläranlagen im Belebungs- und Biofilmverfahren. Sie werden durch begleitende Übungen in die Lage versetzt, diese selbstständig anhand des DWA-Regelwerks zu bemessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der weltweiten Wassersituation und entsprechend vorausschauendes Planen und Handeln im Bereich der SWW <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der wichtigsten Zusammenhänge im Bereich der SWW und deren Zusammenspiel mit den rechtlichen Vorgaben • Interdisziplinäres Arbeiten |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS und 1 Übung (Hörsaalübung/freiwillige Hausübung) im Umfang von 2 SWS</p> <p>Gesamtumfang Modul: 4 SWS</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. einem der Veranstaltung zuzuordnenden Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzstudium: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h</p> |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form einer Klausur, 180 min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | D-2.3-42: Vertiefung Landschaftsökologie |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden sind fähig, den aktuellen Zustand von Landschaften, Ökosystemen und Arten kritisch zu beurteilen. Sie verstehen streng wissenschaftliche und normbasierte Ansätze der Planung zu unterscheiden. Sie haben vertiefte Kenntnisse der fachlichen Hintergründe nationaler und internationaler gesetzlicher Regelungen in Bezug auf Landschaften, Ökosysteme und Arten, (u.a. FFH-Richtlinie). |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 3 SWS 1 Exkursion im Umfang von 1 SWS Gesamtumfang Modul: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. einem der der jeweiligen Veranstaltung zuzuordnenden Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzstudium: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Zwei Kurzpräsentationen und drei Protokolle |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen bestanden |
| Prüfungsleistung | Mündliche Prüfung |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | M.SIA-12:Sustainable International Agriculture: basic principles and approaches |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Learning outcomes, core skills:</p> <p>Students</p> <ul style="list-style-type: none"> • are able to describe the main bio-physical and socio-economic drivers shaping agricultural production systems and land and resource use strategies • have knowledge of relevant ecological, economic and social indicators • can describe and apply integrated approaches of indicator use for the evaluation of a system's sustainability |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | None |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Attendance time: 56 h Self-study time: 124 h |
| Studienleistungen | None |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | None |
| Prüfungsleistung | Written examination (90 min) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | MSOC 5: Global Environmental Politics |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Verständnis für die Komplexität globaler Umweltpolitik in seiner historischen Entwicklung (insb. seit den 1970er Jahren) und ausgewählte theoretische Zugänge wie ökologische Modernisierung, ökologische Ökonomie und politische Ökologie kennen lernen, historisches Wissen, Umgang mit Theorien, Verständnis des Verhältnisses von Diskurs (nachhaltige Entwicklung) und Institutionen, Institutionenkunde. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung im Umfang von 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Voraussetzungen laut Prüfungsordnung Master Global Political Economy |
| Stud. Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 150 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p>Mindestens ein mündlicher und ein schriftlicher Teil oder Klausur.</p> <p>Der schriftliche Teil kann eine Hausarbeit (20 Seiten) oder eine Hausarbeit (15 Seiten) und drei Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und 4 Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und fünf Textfragen (2 Seiten) sein.</p> <p>Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes</p> <p>Der mündliche Teil kann eine Präsentation (20 min) mit Handout (2 Seiten) oder eine Präsentation (20 min) mit Diskussionsfragen oder eine Präsentation (15 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) sein.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Grundlagen der Umwelt- und Ressourcengovernance |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Kenntnisse zu den wichtigsten Richtungen der Governance-Forschung und einer verhaltensbasierten Erklärung wirtschaftspolitischer Abläufe • erwerben Kenntnisse zu den Grundlagen der Ressourcenökonomik und ihren umweltpolitischen Implikationen • wenden diese Erkenntnisse und Methoden auf konkrete wirtschafts- und umweltpolitische Kontexte (demografischer Wandel, Klimawandel, Rohstoffknappheit usw.) an. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung oder Seminar im Umfang von 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Vgl. Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs |
| Stud. Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Absolvierung des Moduls Ökonomik der Umwelt sowie der Module VWL I, II, III (alle Bachelor) oder vergleichbarer LVen an anderen Hochschulen |
| Prüfungsleistung | Referat (10 bis 15 min) oder Klausur (2 h) oder Hausarbeit (15-20 Seiten) Spezifikation in der Beschreibung der jew. Lehrveranstaltung (HIS) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | Nachhaltiges Ressourcenmanagement |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verbessern ihr Orientierungswissen und ihre Methodenkompetenz. Sie kenne wesentliche Trends des globalen Ressourcenverbrauchs in Deutschland, der EU und weltweit sowie deren Hintergründe. Die Studierenden wenden eine umfassende Systemperspektive an, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsbedingungen abgeleitet und Strategien einer nachhaltigen Ressourcennutzung auf verschiedenen Handlungsebenen entwickelt werden können. Sie können Methoden zur Analyse des sozio-industriellen Metabolismus ansprechen und selbst einfach Hochrechnungen der Materialintensitätsanalyse am Beispiel von Grundwerkstoffen, Produkten und Infrastrukturen durchführen.</p> <p>Im Anwendungsseminar wird die Kommunikations- und Organisationskompetenz erhöht durch mündliche und schriftliche Präsentationen in Kleingruppen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung „NRM Grundlagen“ im Umfang von 2 SWS und 1 Seminar „NRM Anwendungen“ im Umfang von 2 SWS</p> <p>Gesamtumfang Modul: 4 SWS</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>NRM-Grundlagen: Präsenzzeit: 25 h Selbststudium: 65 h</p> <p>NRM-Anwendungen: Präsenzzeit: 20 h Selbststudium inkl. Gruppenarbeit: 70 h</p> |
| Studienleistungen | NRM-Anwendungen: Kurzpräsentation, 15 min. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p>NRM-Grundlagen: Klausur, 60 min. NRM-Anwendungen: Seminararbeit, 10 Seiten</p> <p>Die Gewichtung erfolgt jeweils zu 50 Prozent.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Wahlpflichtbereich II: Energierecht und rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

Die Absolvierung aller angegebenen Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten ist verpflichtend, innerhalb der einzelnen Module besteht die Möglichkeit der thematischen Auswahl von Lehrveranstaltungen aus der vorgegebenen Liste.

| | |
|---|--|
| Modulname | M8 - Energierecht/Erneuerbare Energien |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Studierende erwerben Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Energierechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches und deutsches Energiewirtschaftsrecht und dessen Entwicklung; Energiemarkt und Regulierung; Energierecht in der Praxis • Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Grundlagen des Energierechts • Gesetzgebung und Entwicklung bis zur aktuellen Rechtslage • Recht der Erneuerbaren Energien und dessen rechtliche Darstellung und Zusammenhänge, Entwicklung in Deutschland und Europa, u.a. Stichwort „Energiewende“ • des Klimaschutzrechts, insbesondere Kenntnisse über internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen das Regelungsprogramm von Klimaschutz- und Energierecht • erkennen den Beitrag des Energierechts zum Klimaschutz • werden zu einer energie(wirtschafts)rechtlichen Argumentation befähigt <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und Bedeutung des „Global Acting“ in diesem Bereich • Fähigkeit, die Relevanz des Energierechts/ der Erneuerbaren Energien im Kontext der in Deutschland angestrebten Energiewende einzuordnen und entsprechend zu handeln |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus den nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 SWS |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ² |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten) Präsenzzeit: 30 h Selbststudium: 60 h Aufwand für das gesamte Modul: Präsenzzeit: 90 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h |
| Studienleistungen | In einer (von drei) der gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | M9 - Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnisse:</p> <p>Studierende entwickeln ein Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des rechtlichen Schutzes von Umweltinteressen.</p> <p>Kompetenzen:</p> <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwehransprüche lokalisieren und Haftungsfragen klären; die Konsequenzen der Unterscheidung zwischen materiellem und formellem Recht für das Umweltprivatrecht erkennen; das Ineinandergreifen von öffentlichem und privatem Umweltrecht verstehen. • Strafbarkeit verschiedener umweltgefährdender Handlungen/ Unterlassungen einschätzen und entwickeln ein Verständnis für die rechtlichen Regelungen des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrecht und für die juristische Fallbearbeitung • zwischen verschiedenen Rechtsschutzmöglichkeiten entscheiden, den Rechtsschutz im System des Umweltrechts einordnen; Abwehransprüche identifizieren und Haftungsfragen klären; umweltprozessuale Problematiken erkennen und lösen • Bedeutung von Mediationsverfahren erkennen; Konfliktlösungsstrategien für außergerichtliche Streitbeilegung erarbeiten und anwenden; Studierende entwickeln ein Verständnis für den Sinn und Zweck, die rechtlichen Grundlagen und die Hintergründe der Umweltmediation • informationsrechtliche Ansprüche gegenüberstellen, interpretieren und Beteiligungsrechte erkennen; europäische und nationale Vorgaben zur Umweltinformation erkennen; die wesentliche Bedeutung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten erkennen <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der unterschiedlichen Rechtsschutzmöglichkeiten im Umweltbereich in das Rechtssystem von Deutschland und der Europäischen Union • Auseinandersetzung mit den verschiedenen Voraussetzungen für Rechtsschutz und den zu erzielbaren Ergebnissen |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Seminare oder Vorlesungen mit studienbegleitender Prüfung aus der Liste der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE ² |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Je Veranstaltung (vgl. Lehrveranstaltungsarten): Präsenzzeit: 30 h Selbststudium: 60 h Aufwand für das gesamte Modul: Präsenzzeit: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | In einer (von zwei) der gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 –Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Abschlussmodul

| | |
|---|---|
| Modulname | M12 - Mastermodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Lernergebnis: Auseinandersetzung mit einem eingegrenzten umweltrechtlichen Thema in vorgegebener Zeit und vorgegebenem Umfang.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen oder theoretisch-methodischen umweltrechtlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie sind in der Lage, diese Fragestellung rechtswissenschaftlich zu analysieren und die Erkenntnisse angemessen zu verschriftlichen.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur eigenständigen, strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung von juristischen Problemen • Planung, Organisation und Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit innerhalb vorgegebener Fristen • Vorstellung gefundener wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher Form vor Fachpublikum und Vertreten eigener rechtlicher Standpunkte |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 540 h Selbststudium |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Vgl. § 10 FPO |
| Prüfungsleistung | Abschließende Modulprüfung in Form der schriftlichen Masterarbeit und des mündlichen Masterkolloquiums |
| Anzahl Credits für das Modul | 18 Credits |

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 10.08.2016

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth